

Eine Zeitschrift der Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage.

Gegründet im Jahre 1868.

Ja, des Herrn Arm soll offenbar werden! und der Tag wird kommen, wo alle, die nicht der Stimme des Herrn noch der seiner Diener gehorchen, noch auf die Worte der Propheten und Apostel acht geben wollen, von dem Volke abgeschnitten werden sollen (L. u. B. 1: 14).

Nr. 16.	15. August 1918.	50. Jahrgang.

Bericht über die Priesterschaftskonferenzen.

Da der Präsident dieser Mission schon seit langer Zeit das Gefühl hatte, daß es notwendig ist, mehr mit der Priesterschaft zu arbeiten, so hat er für verschiedene Städte dieser Mission Priesterschaftskonferenzen angeordnet. In diesem Bericht möchten wir die wesentlichsten Punkte, die besprochen worden sind, wiedergeben:

Die erste Priesterratsversammlung war bestimmt für die Gemeindepräsidentschaften und für solche Brüder, die einen guten Stand in der Kirche haben. In dieser Versammlung wurde zuerst über „Vorbereitung und Würdigkeit solcher, die das Priestertum erhalten sollen" gesprochen. Folgende Fragen wurden der Konferenz zur Beratung und Beantwortung gestellt:

Was tun die Gemeindepräsidentschaften, daß sie die Brüder vorbereiten, das aaronische Priestertum zu empfangen:

a) indem die Brüder über das Priestertum aufgeklärt werden?

b) indem den Brüdern zu verstehen gegeben wird, was für Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten die Übertragung des Priestertums mit sich bringt?

Inwiefern soll das Alter in Betracht kommen?

Die Antwort der verschiedenen Brüder in den verschiedenen Konferenzen kann wie folgt zusammengefaßt werden: Es ist sehr wichtig, daß alle Mitglieder und besonders die Brüder, die das Priestertum erhalten sollen oder erhalten haben, eingehend über ihre Pflichten unterrichtet werden. Ein Bruder, der einen Bund mit dem Herrn macht und seine Pflichten als Mitglied treu und gewissenhaft erfüllt, ist würdig das Priestertum zu erhalten. Wer seine Pflichten nicht erfüllt, soll liebevoll daran erinnert und ermahnt werden, das zu tun, was er versprochen hat, als er einen Bund mit dem Herrn machte. Wer das Priestertum trägt, soll ein freier Mann sein, d. h. er soll sich selbst beherschen können. Solche, die das Wort der Weisheit nicht halten können, also dem Alkohol oder Tabak unterworfen sind, sind in

der Regel nicht würdig, das Priestertum zu erhalten. Wer das Gesetz des Zehnten nicht befolgt, hat gewöhnlich auch nicht Glauben genug, das Priestertum zu bekommen. Unter allen Umständen aber müssen solche, die das Priestertum tragen, ein reines, keusches Leben führen. Wir sind ein priesterliches Volk und unsere Brüder sollten immer bereit sein, das Priestertum zu erhalten und darin zu arbeiten. Wir sollen jedoch die Brüder nur dann ordinieren, wenn sie würdig und willig sind, für den Herrn zu arbeiten, und wenn die Gemeindepräsidentschaft Arbeit für sie hat und sie tatsächlich auch beschäftigt. Das Priestertum ist zu heilig, als daß es jemand aufgedrängt werden sollte; aber solche Brüder, die sagen, daß sie das Priestertum nicht wünschen, müssen belehrt werden, daß sie ohne es nicht die Fortschritte machen können, die notwendig sind, die höchste Herrlichkeit zu erlangen.

Es ist ratsam, daß die Brüder, ehe sie das Priestertum erhalten, über folgende Punkte unterrichtet werden:

1. über ihre Gewohnheiten und Taten, 2. über die Geschichte des aaronischen Priestertums, 3. über die Wiederherstellung des Priestertums in dieser Dispensation, und 4. über die Pflichten und Mächte, die einer Anwendung dieser göttlichen Macht folgen. Männer, die das Priestertum tragen, sollen auserlesene Männer dieser Erde sein, die ihr Leben für das Werk der Gerechtigkeit widmen.

Wenn die Gemeindelehrer in den verschiedenen Gemeinden ihre monatlichen Lehrerbesuche machen, so soll immer ein weiser Mann dabei sein. Im allgemeinen ist es nicht ratsam, einen Bruder allein zu senden; zwei junge Brüder, die nur wenig Erfahrung haben, sollen auch nicht zusammen gehen. Die Lehrer haben manchmal nur wenig Erfahrung; solche sollen dann mit einem erfahrenen Priester oder Ältesten gehen. Gingen die Ältesten, Priester und erfahrenen Lehrer allein, so wäre das wieder nicht richtig; sie sollen die jüngeren Lehrer und Diakone mitnehmen und ihnen Gelegenheit zur Weiterbildung geben. Die Gemeindepräsidentschaft soll auch solche Brüder mitnehmen, die das Priestertum noch nicht tragen, denn dadurch lernen sie sie kennen und dabei können sie feststellen, ob sie würdig sind, das Priestertum zu erhalten.

Die Gemeindelehrer sollen in erster Linie ihre eigenen Familien in Ordnung bringen und erst dann gehen und andere belehren, oder vor der Gemeinde stehen und Buße predigen. Wenn man operieren will, muß man ein Messer nehmen und schneiden. Das tut weh; aber wenn man nicht schneidet, so ist es vielleicht gar nicht möglich, eine Heilung zu erzielen. Die Brüder müssen rein sein. Die Unsittlichkeit nimmt überhand, aber die, die das Priestertum tragen, würden es entbehren, wenn sie unsittlich wären. Die Präsidenten müssen wissen, ob ihr Priestertum gut ist, ob es rein lebt usw..; wenn sie denken, daß dieses nicht der Fall ist, so müssen sie mit ihren Brüdern reden. Wenn jemand in Gefahr ist, so müssen wir unsere Pflicht tun, selbst auf die Gefahr hin, daß der eine oder andere beleidigt sein könnte.

Das Alter spielt im allgemeinen keine so große Rolle, In Zion werden Brüder ordiniert zu dem Amte eines Diakons, wenn sie zwölf Jahre alt sind. Sind sie dann etwa drei Jahre Diakon, und haben sie in dieser Zeit ihre Pflichten getan, so rücken sie vor zum Lehrer und ungefähr mit achtzehn Jahren zum Priester. Wenn sie dann heiraten und durch den Tempel gehen wollen, so erhalten sie das melchizedekische Priestertum, vorausgesetzt, daß sie dazu würdig sind. In den Missionen muß aber von dieser Regel etwas abgewichen werden, zumal dann, wenn sie oder die Eltern noch nicht lange bei der Kirche sind. Hingegen ist es ähnlich bei solchen,

die in der Kirche aufgewachsen sind, wo Vater und Mutter Mitglieder der Kirche sind und ihre Kinder in dem wiederhergestellten Evangelium Jesu Christi gut unterrichtet und ermahnt haben. Nach einer bestimmten Regel kann nicht gehandelt werden; jeder einzelne Fall muß für sich von der Gemeindepräsidentschaft besprochen und behandelt werden. Ist die Gemeindepräsidentschaft — also nicht der Gemeindepräsident allein — darin einig, so sollen sie die in Frage kommenden Brüder dem Missionspräsidenten vorschlagen. Hat der Missionspräsident seine Zustimmung gegeben, so sollen die Namen der Brüder der Priesterschaft und der Gemeinde zur Abstimmung vorgelegt werden. Ist dieses geschehen, so können sie ordiniert werden.

Hierauf wurde noch folgende Frage erörtert:

Welche Stellung nimmt die Frau eines Gemeindepräsidenten ein gegenüber den Mitgliedern und den Angelegenheiten der Gemeinde?

Die Antwort lautet etwa wie folgt: Die Frau des Gemeindepräsidenten ist nicht die Präsidentin der Gemeinde; sie hat nicht das Priestertum, sondern nur der Mann, obgleich sie die Segnungen des Priestertums mit dem Mann genießt. Die Frau soll sich nicht einmischen in die Angelegenheiten der Gemeinde, denn dafür ist das Priestertum da. Nur um seiner Frau zu gefallen, soll der Präsident nichts anordnen in seiner Gemeinde. Die Angelegenheiten der Gemeinde soll der Präsident wohl mit seinen Räten besprechen, denn dazu sind sie da, nicht aber mit seiner Frau. Die Kirchenbücher sollen so aufbewahrt werden, daß die Frau nicht weiß, wer Zehnten bezahlt und wer nicht. Die Frau hat nichts in den Büchern zu sehen und auch nichts einzutragen. Präsident Cannon sagte, daß die Autoritäten zu ihm gesagt haben, als er auf Mission berufen wurde: Sie sind der Präsident — eine Präsidentin gibt es in dieser Mission nicht! Ferner sagte Präsident Cannon: Wenn ein Präsident vermutet, daß seine Frau in das Zehntenbuch schauen könnte, so soll er es einschließen. Viele Uneinigkeiten oder Mißverständnisse entstehen auf folgende Weise: Der Präsident sagt etwas über die Angelegenheiten der Gemeinde zu seiner Frau, die Frau spricht darüber mit der Frau eines der Räte. Die Frau des Rates sagt dieses ihrem Mann. Der Rat aber hat über diese Angelegenheit vom Präsidenten selbst noch nichts gehört, und mit Recht entrüstet er sich, daß seine Frau oder die Frau des Präsidenten in Sachen der Gemeinde mehr weiß als er selbst.

Die Frauen verstehen sehr gut für die Armen zu sorgen. Diese Arbeit sollte mehr ihnen übertragen werden. Besonders in dieser schweren Zeit können sie mit dieser Arbeit vollauf beschäftigt werden, so daß sie gar keine Zeit mehr übrig haben, sich um die Angelegenheiten der Gemeinde zu kümmern. Für die Armen zu sorgen ist Sache des Frauenhilfsvereins oder eines Komitees von weisen und erfahrenen Frauen. Obwohl „für die Armen zu sorgen eine Sache des Frauenhilfsvereins ist", so ist doch der Gemeindepräsident für die Armen und das Geld verantwortlich. Es wäre ein großer Fehler, wenn die Brüder denken würden, daß die Schwestern allein für die Armen zu sorgen hätten und daß sie dadurch der Verantwortlichkeit enthoben seien.

Vor Schluß der Versammlung machte der Sekretär der Mission noch bekannt, daß die Gemeindepräsidenten von jetzt an nur noch einmal im Jahr eine Namensliste aller Zehntenzahler an das Missionsbureau zu senden brauchen; sie soll aber spätestens am 20. Dezember zur Post gegeben werden.

Nach kurzer Pause wurde die zweite Priesterratsversammlung begonnen. In dieser Versammlung wurde als erste folgende Frage behandelt:

Wie sollen sich die Priesterschaft, und vor allem die Gemeindelehrer und die Gemeindepräsidentschaft und die anderen Beamten der Gemeinde verhalten, wenn nachteilige Gerüchte (Schwätzereien) über Mitglieder durch Mitglieder unserer Kirche in Umlauf gesetzt werden?

Geantwortet wurde ungefähr folgendes: Auf kleinere Schwätzereien soll man sich nicht einlassen, sonst hätte man nichts zu tun, als Schwätzereien zu prüfen und das ist sowieso keine angenehme Beschäftigung. Manchmal genügt die Bemerkung: Heute wollen wir nur Gutes reden, und wenn wir das nicht können, wollen wir schweigen! Handelt es sich aber um eine wichtigere und bedeutende Sache, so sollen die Beamten eine schriftliche Anklage verlangen, weil es sich herausgestellt hat, daß mündliche Aussagen sehr oft verdreht oder verleugnet werden und daß gewöhnlich vier fünftel dazugemacht sind und nur ein fünftel auf Wahrheit beruht. Einige Brüder sagten: Wenn die Geschwister ihre Anklagen schriftlich stellen müssen, so haben sie gewöhnlich keine, denn beim Schreiben überlegen sie mehr als beim Sprechen. Ist aber das Gerücht wahr, so soll man es untersuchen. Wer das Gerücht verbreitet hat, soll dafür einstehen; man muß aber vorsichtig sein, daß man nicht die Schwätzereien unterstützt, denn obgleich man vielleicht etwas über seinen Nächsten weiß, so hat man doch noch nicht das Recht, mit andern darüber zu reden. Wenn jemand gefehlt hat, so soll er zurechtgewiesen werden, und wenn er bereut, so soll ihm vergeben werden, und hernach soll man nicht mehr davon reden.

Die zweite Frage lautete: Was soll man tun, um das Priestertum zu erhalten? Geantwortet wurde:

In erster Linie muß man ein reines Leben führen, sich im Glauben üben, versuchen, seine Vorgesetzten als Diener des Herrn zu betrachten und alle seine Pflichten zu erfüllen, die sein gegenwärtiger Stand als Mitglied oder im Priestertum mit sich bringt. Für alle ist es notwendig, daß sie die Prinzipien des Evangeliums planmäßig studieren und darnach leben. Wer ein rechtschaffenes Leben führt und das Gesetz des Evangeliums befolgt, wird das Priestertum erhalten. Ein Diakon z. B. soll die Pflichten eines Diakons erfüllen; er soll mithelfen im Reinigen des Lokals, für Ordnung sorgen und alle Beamten in ihren Pflichten und Arbeiten unterstützen. Tut er dieses, so wird er sich würdig erweisen, ein höheres Amt im Priestertum zu bekommen. Erfüllt er aber seine Pflichten nicht, ist er vielleicht zu stolz, so werden ihm seine Vorgesetzten kaum vertrauen und ihn kaum zu einem höheren Amt vorschlagen können. Präsident Cannon sagte, daß ihm kürzlich ein Präsident gesagt habe: Wir haben den Bruder X. ordiniert, aber er ist nicht würdig! Sowas wolle er nicht wieder hören, die Brüder sollen nur dann vorgeschlagen werden, wenn sie wirklich würdig sind, und wenn die Präsidenten wirklich wissen — nicht nur glauben, — daß sie würdig sind.

Die dritte Frage lautete: Kann man sein Amt im Priestertum niederlegen wie ein abgetragenes Kleid?

Es wurde geantwortet, daß man sich ein Amt nicht selber geben könne, und schon deshalb sollte man es nicht niederlegen. Wer ein Amt niederlegt, handelt gegen die Ordnung der Kirche und wird hernach nicht gut fühlen. Wenn jemand ein Amt hat, soll er seine Vorgesetzten mit seinen Verhältnissen bekannt machen und wenn sie sehen, daß er entlassen werden soll, etwa aus Gesundheitsrücksichten oder aus andern Gründen, so werden sie es schon tun. Präsident Cannon sagte, daß niemand sein Amt von sich aus niederlegen sollte und daß kürzlich ein Ältester, der zuvor sein Amt niedergelegt hatte, zu ihm sagte: „Den größten Fehler habe ich gemacht, als ich mein Amt als Gemeindepräsident niedergelegt habe.“

Die vierte Frage lautete: Unter welchen Umständen darf ein Ältester einem Nichtmitglied die Hände auflegen?

Geantwortet wurde: Wer wünscht, daß ihm die Hände aufgelegt werden, soll vor allen Dingen Glauben haben; der Wunsch gesund zu werden allein genügt nicht. Präsident Cannon sagte, daß die Ältesten im allgemeinen zu oft die Hände auflegen und diese heilige Handlung gemein machen.

Die nächste Frage lautete: Welche Stellung sollen die Hilfsorganisationen einer Gemeinde der Priesterschaft gegenüber einnehmen?

Die Präsidentschaft der Priesterschaft einer Gemeinde ist die Präsidentschaft der Gemeinde, und sie leitet alles. Alle Hilfsorganisationen einer Gemeinde: wie Sonntagschule, Frauenhilfsverein, Chor, Kinderchor usw. unterstehen der Gemeindepräsidentschaft, aber diese Hilfsorganisationen sollen doch so viel Freiheit als möglich haben, sonst ist eine Entfaltung beinahe unmöglich. Ein Bruder, der das Priestertum trägt, soll nicht in den Frauenhilfsverein gehen und dort Belehrungen geben; einer der Räte des Gemeindepräsidenten auch nicht, es sei denn, er sei von der Gemeindepräsidentschaft besonders dazu beauftragt, — und dazu beaufragt werden soll nur einer, der weise genug ist und Erfahrung hat. Ohne daß es unbedingt notwendig ist, soll selbst der Präsident dem Vorstand der Hilfsorganisationen keine Vorschriften machen. Der Vorstand der Hilfsorganisationen soll sich aber womöglich mit dem Gemeindepräsidenten bei allen wichtigen Unternehmungen verständigen und versuchen, in seinem Einverständnis zu handeln. Ein weiser Gemeindepräsident kann alles prüfen, ohne daß er irgendwie Anstoß gibt. Die Berichte des Frauenhilfsvereins werden ihm zur Unterschrift vorgelegt und durch ihn an das Missionsbureau gesandt und da hat er eine schöne Gelegenheit, nachzusehen, ob alles recht gemacht wird; so ist es auch mit den Berichten der Sonntagschule usw.

Eine weitere Frage lautete: Wer ordnet die Austeilung des heiligen Abendmahls in der Sonntagschule an, die Superintendentschaft oder die Präsidentschaft der Gemeinde? — Das ist Sache des Gemeindepräsidenten oder seines Vertreters.

Können die Ältesten eine Schwester segnen, die schwach ist und ihre Arbeit nicht mehr gut verrichten kann? Es wurde geantwortet, daß es darauf ankomme, um was für eine Segnung es sich handle. Wenn „eine Schwester schwach ist und nicht mehr gut ihre Arbeit verrichten kann“, sollen sie die Ältesten segnen wie bei allen anderen Krankheitsfällen, wenn die Schwester gut ist und es wünscht. Was vermieden werden sollte, ist das Auflegen der Hände, um Segnungen zu erteilen, die nur ein Patriarch geben kann.

Kann ein Ältester seine Frau salben und segnen, wenn sie ins Krankenhaus gebracht werden soll, um operiert zu werden usw.? — Ja!

Wie viele Brüder sollen gewöhnlich in einer Nachmittags- oder Abendversammlung sprechen? Zwei sind genug! Würden mehr sprechen, so hätten die Brüder nicht genügend Zeit, ein Prinzip ordentlich zu erklären und die Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit würde die Oberhand gewinnen. Präsident Cannon sagte noch, daß es nicht weise sei, wenn die Präsidenten zu den Brüdern sagen, daß sie nur fünf oder sieben Minuten sprechen sollen. Die Brüder, die sprechen, sollen selbst so weise sein und wissen, wann sie aufhören sollen. Wenn einem Bruder gesagt wird, daß er zehn Minuten Zeit habe, so wird er mehr an die Uhr als an die Rede denken und das wäre nicht ratsam. Man soll nicht schon vor der Versammlung bestimmen, wer sprechen soll, sondern sich auch in dieser Hinsicht vom Geist leiten lassen. Es wurde noch darauf aufmerksam gemacht, daß solche Brüder, die Irrlehren pre-

digen, nicht zum Sprechen aufgefordert werden sollen. Die Brüder sollen nicht ihre Predigt, wohl aber die Prinzipien des Evangeliums gründlich genug studieren, daß sie imstande sind, über irgend eins zu sprechen, wenn sie vom Geist dazu getrieben werden. Wer die Prinzipien des Evangeliums nicht gründlich studiert hat, wird in Verlegenheit kommen, wenn er aufgefordert wird zu sprechen, und wenn er das Wort Gottes nicht kennt, so kann es gar leicht vorkommen, daß er Irrlehren predigt. Manchmal verlangen wir, daß uns der Geist unterstützen soll, aber wenn wir die Prinzipien des Evangeliums nicht studieren, so unterstützen wir den Geist nicht.

Wie viele Brüder sollen ihre Hände mitauflegen, wenn ein Kind gesegnet wird? Präsident Cannon: Es ist nicht nötig, daß alle anwesenden Ältesten dazu gerufen werden. Obgleich in der Versammlung vielleicht fünf oder mehr Älteste anwesend sind, so doch genügt es, wenn zwei oder drei zu irgend einer Handlung gerufen werden. Die Handlung hat doch Gültigkeit, und um Störung zu vermeiden, ist es manchmal besser, die Ältesten nicht alle aus den verschiedenen Teilen des Lokals zusammenzurufen.

Zum Schluß gab Präsident Cannon noch den Rat, daß die, die zum Beten aufgefordert werden, auf das Podium kommen und dort beten sollen.

In der dritten Priesterratsversammlung wurden hauptsächlich solche Fragen behandelt, die aus der Mitte der Priesterschaft gestellt worden sind:

Kann ein Superintendent seine Assistenten, seine Beamten und Lehrer und Lehrerinnen selbst einsetzen, wenn er das aaronische Priestertum trägt? Das Einsetzen aller Beamten für die Gemeinde und für die Hilfsorganisationen geschieht unter der Leitung des Gemeindepräsidenten. Wenn dieser ihn dazu auffordert, so kann er es tun, aber besser ist es, wenn ein Ältester es tut.

Was für ein Amt muß ein Superintendent haben? Er muß mindestens ein Mitglied der Kirche sein und kann als solches als Superintendent eingesetzt werden. Erfüllt er als Superintendent seine Pflichten, so kann er später das aaronische Priestertum erhalten.

Wenn gesegnetes Öl von einer Flasche in eine andere getan wird, muß es dann nochmals gesegnet werden? — Nein, nur das Öl wird gesegnet, nicht die Flasche.

Wann sind gesegnete Kinder verjährt? — Wenn sie neun Jahre alt sind.

Wenn Geschwister in die Wohnung des Gemeindepräsidenten kommen um Zehnten zu zahlen, darf die Frau denselben annehmen, wenn der Präsident nicht zu Hause ist? — Ja, wenn die Mitglieder ihn der Frau anvertrauen wollen; aber die Frau soll keine Quittung geben und den Betrag auch nicht in die Kirchenbücher eintragen.

Was für Sünden muß ein Mitglied begehen, bevor es aus der Kirche ausgestoßen werden muß? Wir finden darüber in Abschnitt 42 der Lehre und Bündnisse Aufschluß. Wer tötet oder zum zweitenmal Ehebruch treibt, wird ausgeschlossen; aber auch wer lügt, stiehlt, übelredet gegen seinen Nächsten, unsittlich lebt oder Ehebruch treibt, ungehorsam gegen seine Vorgesetzten ist usw. und nicht bereut. Es wurde ein Beispiel angeführt, wo ein Mann und eine Frau dieselbe Sünde begangen hatte. Der Mann bereute und ging vor die Gemeinde und bat um Verzeihung, die Frau tat das nicht, der Mann konnte Mitglied bleiben, weil er das Gesetz befolgte, die Frau jedoch mußte ausgeschlossen werden. Wer im Geheimen sündigt, soll im Geheimen zurechtgewiesen werden; wer öffentlich sündigt, muß öffentlich bekennen. Präsident Cannon fügte noch hinzu, daß wir hier seien, um

Seelen zu retten, nicht, um sie auszuschließen. Mit lauen Seelen müssen wir viel arbeiten, bevor wie sie zum Ausschließen vorschlagen.

Können schwachsinnige Kinder getauft werden? — Nach langer Diskussion kam man überein, daß es nicht möglich ist, in dieser Frage eine Regel zu machen. Diese Frage muß von Fall zu Fall von der Gemeindepräsidentschaft entschieden werden. Wenn die Schwachsinnigen so schwachsinnig sind, daß sie ein Gesetz nicht verstehen können, so können sie es auch nicht übertreten, dann sind sie Kindern unter 8 Jahren gleichzurechnen und brauchen nicht für die Vergebung ihrer Sünden getauft zu werden, denn sie haben dann ihr Bürgerrecht im Reiche Gottes durch ihre eigenen Sünden noch nicht verloren. Nur wer glauben und Buße tun kann, soll getauft werden

Wann und wen soll man unterstützen? — Es wurde gesagt, daß dies eine sehr schwierige Frage sei. Aus der Zehntenkasse sollen in der Regel nur Mitglieder der Kirche unterstützt werden. Wenn z. B. Eltern nicht arbeiten wollen und Kinder deshalb Not leiden müssen, so ist es ratsam, die Kinder zum Essen einzuladen und für Schuhe und vielleicht auch für Kleider für die Kinder zu sorgen. Die Gemeindelehrer und die Besuchslehrerinnen des Frauenhilfsvereins sollen sehen, wo Not ist, und ihrer Präsidentschaft berichten. Die Kinder, die Witwen und Waisen dürfen unter keinen Umständen Not leiden. Die Präsidenten sollen sorgen, daß die Armen nicht deshalb Not leiden müssen, weil sie arm und nicht in der Lage sind, Kartoffeln oder Kohlen oder andere notwendige Bedarfsartikel zu kaufen. In solchen Fällen soll das Komitee kaufen und den Armen geben. Es ist ratsam, solche Geschwister zu unterstützen, die die Kinder armer Geschwister zum Essen einladen. Man soll nicht warten, bis die Geschwister die Unterstützung verlangen, denn manche Geschwister würden lieber verhungern, als Unterstützung verlangen. Hilfe zu rechter Zeit ist doppelte Hilfe!

Soll man Uneinigkeiten sofort erledigen, oder soll man ihnen zuerst eine Zeit lang freien Lauf lassen? — In den meisten Fällen soll man sofort handeln, aber wir müssen vorsichtig sein, daß wir kein Öl ins Feuer gießen.

Wie sollen die Brüder aussehen, die die Versammlungen leiten, in den Versammlungen sprechen, das heilige Abendmahl segnen oder es austeilen? Es ist unbedingt notwendig, daß die Brüder auch auf ihr Äußeres sehen und sich nicht auffallend oder anstoßerregend kleiden. Nicht nur das Herz, sondern auch die Hände, die Kleider und die Schuhe sollen rein sein. Man soll nicht nur das Gesicht sorgfältig gewaschen, sondern sich auch rasiert haben. Solchen Geschwistern, die Handschuhe anhaben, soll das Abendmahl nicht gereicht werden, es sei denn, sie ziehen ihre Handschuhe während des Abendmahls aus. Brüder mit weit ausgeschnittenen Hemden oder solche, die sonst auffallend oder leichtfertig gekleidet sind, sollen nicht zum amtieren zugelassen werden.

Die Frage über die Mitgliederscheine ist schon im Stern auf den Seiten 105 f beantwortet.

Eine weitere Frage ist auf den Seiten 169 f des Sterns beantwortet. Auch diese braucht nicht weiter erörtert zu werden.

Was für Lieder sollen wir in unseren Chören und Versammlungen singen? — Es ist sehr wichtig, daß man bei der Lehre bleibt; die Lehre der Kirche muß gesungen werden. Der Tabernakelchor in Zion singt mehr die Lieder aus dem Gesangbuch als die Chöre dieser Mission. Wenn das Sonntagschulgesangbuch vollends fertig ist, so sind weitere Lieder vorhanden.

Ist es gut, daß man öffentliche Versammlungen im Freien abhält, oder wirft man dabei die Perlen vor die Schweine? — Der Herr hat es geboten, daß wir alle Menschen warnen sollen und ihnen Zeugnis geben, daß Gott

wieder vom Himmel gesprochen und seine Kirche durch den Propheten Joseph Smith auf Erden wieder aufgerichtet hat. In den Versammlungen im Freien haben wir eine sehr gute Gelegenheit dazu.

Wie kann die Kirche oder eine Gemeinde konfirmiert werden (Abschn. 20 : 43; 24 : 9)? — Indem die Mitglieder derselben konfirmiert werden.

Ist es ratsam, eine Person zu taufen, die glaubt, daß sie dadurch gesund werden könnte? — Die Taufe ist zur Vergebung der Sünden, und wenn jemand Vergebung seiner Sünden erlangen und ein Mitglied der Kirche werden möchte, so soll er getauft werden, nachdem er aufrichtig Buße getan hat. Wer durch ein Wunder zur Kirche kommt, muß aller Vierteljahr ein Wunder sehen, sonst fällt er wieder ab. Es schadet nichts, wenn jemand den Wunsch hat, wieder gesund zu werden, diesen haben alle Kranken, aber dieser Wunsch soll bei der Taufe nicht ausschlaggebend sein. Die Ältesten haben nicht das Recht, jemand zu versprechen, daß er durch die Taufe seine Gesundheit wieder erlangen wird. Obgleich dies schon oft vorgekommen ist, so ist es eine Sache des Herrn, und des Herrn Wille geschehe!

Ist es ratsam, daß sich die Gemeinde während der Gebete erhebt, oder ist es besser, daß sie sitzen bleibt? — Wenn eine Gemeinde vorher steht, so soll sie stehen bleiben, sitzt sie, so soll sie auch während des Gebets sitzen bleiben. Auf diese Weise gibt es am wenigsten Störung.

Die Gebete in den Versammlungen sind im allgemeinen zu lang, besonders aber die Schlußgebete; diese sollen kurz sein.

Wenn ein Bruder verlangt, daß er ordiniert werde, soll man ihn dann zum Priestertum vorschlagen? N. B. Der in Frage kommende Bruder ist ehrgeizig, hält nicht das Wort der Weisheit und zahlt auch seinen Zehnten nicht. — Man soll niemals das Priestertum auf einen Bruder übertragen, nur um seinen Ehrgeiz zu befriedigen; wer die Gebote des Herrn nicht hält, hat wenig Glauben; und mehr Glauben ist für solche Brüder nötiger als das Priestertum. Man kann das Priestertum nicht mit Geld kaufen und es ist schon nicht ein gutes Zeichen, wenn ein Bruder das Priestertum oder ein Amt in demselben verlangt. Der Bruder soll belehrt werden!

Wie kommt es, daß einige Brüder das Priestertum nicht bekommen, nur weil sie nicht so gut predigen können als andere? — Ist das Predigen ausschlaggebend? — Die Gabe, gut predigen zu können, ist bei der Wahl der Brüder für das Priestertum nicht ausschlaggebend. Warum der eine oder der andere Bruder das Priestertum noch nicht erhalten hat, kann an dieser Stelle nicht gesagt werden. Den Grund weiß manchmal nur der in Frage kommende Bruder und der Missionspräsident, manchmal nicht einmal der Gemeindepräsident. Aber zu behaupten, daß der eine oder andere das Priestertum nicht bekomme, weil er nicht so gut predigen könne als andere, ist etwas, was der Fragesteller vielleicht vermutet, aber nicht beweisen kann. Es ist recht, daß alle bestrebt sind, das Priestertum zu erlangen. Wenn man das Priestertum nicht bekommt, oder kein höheres Amt in demselben, so soll man in erster Linie den Fehler bei sich selbst und niemals bei andern suchen.

Ist es ratsam, einen Großvater auf dem Sterbebett zu ordinieren? — Es soll nicht gewartet werden, bis die Brüder auf dem Sterbebette liegen. Wer willig ist für den Herrn zu arbeiten und würdig, soll das Priestertum bekommen. Es soll nicht gewartet werden, bis die Brüder graue Haare haben.

In der Abendversammlung wurde über das Priestertum gesprochen und das Evangelium Jesu Christi gelehrt und erklärt.

DER STERN.

Eine Halbmonatsschrift der Kirche Jesu Christi.

Herausgeber: Schweizerisch-Deutsche Mission.	Redaktion: K. Eduard HOFMANN.

Die Bibel.

(Von Dr. J. E. Talmage.)

„Wir glauben an die Bibel als das Wort Gottes, soweit sie richtig übersetzt ist.“ (8. Glaubensartikel.)

Unsere Anerkennung der Bibel. Die Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage anerkennt die Bibel als das erste und hervorragendste ihrer maßgebenden Lehrbücher und stellt sie unter den Büchern, die als ihre geschriebenen Führer in Sachen des Glaubens und der Lehre erklärt worden sind, an die vornehmste Stelle. Die Ehrerbietung und die Heiligkeit, womit die Heiligen der letzten Tage die Bibel betrachten, gleichen dem Bekenntnis der christlichen Glaubensgemeinschaften im allgemeinen. Sie unterscheiden sich von diesen nur dadurch, daß sie noch gewisse andere Schriften als maßgebend und heilig anerkennen, die jedoch mit der Bibel im Einklang stehen und ihre Tatsachen und Lehren unterstützen und bekräftigen. Es gilt daher auch nicht, eine besondere „Mormonen-Behandlung“ der Bibel darzustellen. Die geschichtlichen und sonstigen Begebenheiten, auf denen der allgemeine Christenglaube an die Bibel beruht, werden von den Heiligen der letzten Tage ebenso vorbehaltlos angenommen, wie von den Mitgliedern irgend einer anderen Glaubensgemeinschaft und in der Buchstäblichkeit der Auslegung übertrifft diese Kirche wahrscheinlich alle andern.

Nichtsdestoweniger macht die Kirche einen Vorbehalt für den Fall einer fehlerhaften Übersetzung, die als eine Folge menschlicher Unfähigkeit entstehen kann. Aber selbst mit dieser Vorsichtsmaßregel stehen wir nicht allein, denn bibelkundige Gelehrte geben allgemein das Vorhandensein solcher Fehler — von denen manche ganz augenscheinlich sind — zu. Die Heiligen der letzten Tage glauben, daß die Urschriften das Wort Gottes an die Menschen darstellen; und soweit diese Urschriften richtig übersetzt worden sind, werden die Übersetzungen als gleichberechtigt und verpflichtend betrachtet. — Indessen beansprucht z. B. die Englische Bibel nur eine durch menschliche Weisheit zustande gekommene Übersetzung zu sein; zu ihrer Bearbeitung wurden die gelehrtesten Männer herangezogen — und doch ist bis heute keine einzige Ausgabe veröffentlicht worden, in der selbst der Ungelehrte keine Irrtümer wahrzunehmen vermochte. Ein unparteiischer Untersucher hat jedoch mehr Veranlassung, sich über die verhältnismäßig geringe Anzahl der Irrtümer zu wundern, als darüber, daß Fehler überhaupt vorkommen.

Eine absolut zuverlässige Übersetzung der Bibel gibt es nicht und kann es nicht geben, es sei denn, sie werde durch die Gabe der Übersetzung — als eine Gabe des Heiligen Geistes — zustande gebracht. Der Übersetzer muß den Geist des Propheten besitzen, wenn er die Worte des Propheten in eine andere Sprache übertragen will, und menschliche Weisheit führt nicht zu diesem Besitz. Lesen wir daher die Bibel mit Ehrerbietung und mit an-

dächtiger Sorgfalt, stets nach dem Lichte des Geistes suchend, damit wir unterscheiden können zwischen der göttlichen Wahrheit und den menschlichen Fehlern.

Der Name „Bibel". Im gegenwärtigen Sprachgebrauch bezeichnet das Wort „Bibel" die Sammlung heiliger Schriften, die auch als die jüdischen Schriften bekannt sind, und die einen Bericht über den Verkehr und den Umgang Gottes mit der menschlichen Familie geben, einen Bericht, der sich mit Ausnahme der vorsündflutlichen Ereignisse ganz auf die östliche Hälfte der Erde beschränkt. Das Wort „Bibel", obschon in der Form eine Einzahl, ist die deutsche Wiedergabe einer griechischen Mehrzahl, „Biblia", was buchstäblich „die Bücher" bedeutet. Der Gebrauch des Wortes kam wahrscheinlich im vierten Jahrhundert n. Chr. auf, wo Chrysostomus diesen Ausdruck zur Bezeichnung der urkundlichen Bücher gebrauchte, die damals von den griechischen Christen als maßgebend anerkannt wurden. Zu beachten ist, daß bei allen ursprünglichen Anwendungen des Wortes „Bibel" der Begriff einer Sammlung von Büchern vorherrschte.

Die heiligen Schriften, so wie sie heute uns vorliegen, wurden aus den einzelnen Schriften vieler, zeitlich weit voneinander getrennter Verfasser zusammengestellt. Aus der auffallenden gegenseitigen Übereinstimmung, sowie aus der Einheitlichkeit des Geistes, der in allen diesen Schöpfungen vorherrscht, läßt sich mancher kräftige Beweis für ihre Echtheit anführen.

Das Wort „Biblia" wurde also im Griechischen mit einer besondern Bedeutung ausgestattet, indem es die „Bücher" bezeichnete, oder richtiger gesagt die „heiligen Bücher", um so die heiligen Schriften von allen andern Schriften zu unterscheiden. Bald wurde der Ausdruck auch in der lateinischen Sprache geläufig, worin er anfangs in seinem besondern, richtigen Sinne gebraucht wurde. Durch den Gebrauch im Lateinischen kam es aber dazu — möglicherweise im dreizehnten Jahrhundert —, daß das Wort mehr und mehr als ein Hauptwort in der Einzahl — „das Buch" — betrachtet wurde. Diese Abweichung von der Bedeutung der Mehrzahl, welche mit dem Ausdruck in der griechischen Ursprache unauflöslich verknüpft war, führte zu dem allgemeinen Irrtum, daß die Bibel von Anfang an ein einheitliches, fertiges Buch gewesen sei. Daher stoßen wir auch öfters auf die vermeintliche Ableitung des Wortes aus dem Griechischen „Biblos" (Einzahl) — „das Buch" bedeutend —, was aber nach dem Urteil der meisten Autoritäten auf einer überlieferten falschen Auffassung beruht. Man könnte denken, die Herkunft eines Wortes sei nur von geringer Bedeutung, jedoch, gerade in diesem Fall muß die ursprüngliche Form und die erste Anwendung eines uns heute so geläufigen Titels, wie derjenige der Heiligen Schrift von lehrreichem Interesse sein, nicht zuletzt deshalb, weil dadurch ein gewisses Licht auf die Zusammenstellung des Buches in seine gegenwärtige Form fällt.

Es ist augenscheinlich, daß der Name „Bibel" kein biblischer Ausdruck ist; seine Anwendung, um damit die jüdischen Schriften zu bezeichnen, steht völlig außerhalb dieser Schriften selbst. Nach seiner frühesten Anwendung, welche in die nachapostolische Zeit fällt, sollten damit alle, oder doch die meisten der alt- und neutestamentlichen Bücher bezeichnet werden. Vor der Zeit Christi waren die Bücher des Alten Testamentes unter keinem zusammenfassenden Namen bekannt. Man unterschied sie in gewisse Gruppen wie:

1. den Pentateuch oder die fünf Bücher Moses;
2. die Propheten, und
3. die Hagiographa, welche alle die heiligen Urkunden umfaßten, die in den andern Gruppen nicht enthalten waren.

Wir können nun die einzelnen Teile der Bibel besser betrachten, wenn wir die Hauptgruppen getrennt behandeln. Durch das irdische Wirken des Heilandes ist eine sehr natürliche Zweiteilung der biblischen Urkunden zustande gekommen. Die geschriebenen Erzeugnisse des vorchristlichen Zeitalters wurden unter dem Namen „Der Alte Bund" bekannt, diejenigen aus den Tagen des Heilandes und den unmittelbar darauffolgenden Jahren unter der Bezeichnung „Der Neue Bund". Der Ausdruck „Testament" kam erst nach und nach in Gebrauch, bis sich die Titel „Altes" und „Neues Testament" schließlich allgemein einbürgerten.

Das Alte Testament.

Seine Entstehung und sein Wachstum. Zur Zeit des irdischen Wirkens unseres Herrn und Meisters waren die Juden im Besitze gewisser Schriften, welche sie als bindende Richtschnur des Glaubens und der Lehre betrachteten. Hinsichtlich der Echtheit dieser Werke kann wohl jeder Zweifel als ausgeschlossen gelten, denn sie wurden sowohl von Christus als auch von den Aposteln häufig angeführt und dabei als „Die Schrift" bezeichnet. Der Heiland besonders verweist auf dieselben unter ihren anerkannten Gruppenbezeichnungen „Das Gesetz Moses", „Die Propheten" und „Die Psalmen". Von den Büchern, die zu der Zeit Christi vom Volk als heilig anerkannt wurden, wird manchmal auch gesprochen als von den jüdischen Kirchengesetzbüchern (dem Kanon). Der heutzutage allgemein gebräuchliche Ausdruck „Kanon" deutet nicht nur auf bloß glaubwürdige oder bindende, ja nicht einmal auf lediglich inspirierte Bücher hin, sondern auf solche Bücher, die als bevollmächtigte, verpflichtende Führer in Sachen des Glaubensbekenntnisses und der Lebensführung anerkannt wurden. Der Ausdruck ist in seiner Ableitung lehrreich. Das griechische Original „Kanon" bezeichnete eine straffgespannte Meßschnur, daher auch die Bedeutung eines anerkannten Maßstabes, einer festen Regel, eines Prüfsteines, sowohl in moralischen wie in materiellen Angelegenheiten.

Über die Entstehung der jüdischen Kirchenbücher lesen wir, daß Mose den ersten Teil desselben — das Gesetz — schrieb. Er vertraute ihn der Obhut der Priester und Leviten an mit dem Gebot, ihn in der Bundeslade (5. Mose 31 : 9, 24—26) aufzubewahren als ein Zeugnis gegen Israel für den Fall der Übertretung. In der Voraussicht, daß eines Tages ein König über Israel herrschen würde, ordnete Mose dann weiter an, daß sich der Herrscher eine Abschrift des Gesetzes zu seiner persönlichen Richtschnur anfertigen lassen sollte (5. Mose 17 : 13). Josua, der Nachfolger Moses, ebenfalls ein Führer und Gesetzgeber des Volkes, schrieb weiteres über den Verkehr Gottes mit den Menschen und über göttliche Vorschriften nieder. Seine Schrift fügte er offenbar dem von Mose niedergeschriebenen Gesetz an (Josua 24 : 26). Etwa drei und ein halbes Jahrhundert nach Mose, als die Theokratie (Gottesregierung) der Monarchie Platz gemacht hatte, schrieb Samuel. der bewährte Prophet des Herrn, von dieser Änderung „in ein Buch und legte es vor den Herrn" (1. Sam. 10 : 25). Wir sehen, wie auf diese Weise das Gesetz Mose durch die nachfolgenden maßgebenden Urkunden erweitert wurde. Auch geht aus den Schriften des Propheten Jesaja hervor, daß das Volk Zutritt zu dem „Buche des Herrn" hatte, ermahnte doch der Prophet die Israeliten, darin zu lesen und zu forschen (Jes. 34 : 16)! Es ist also augenscheinlich, daß das Volk zur Zeit des Propheten Jesaja in Sachen des Glaubens und des Lebens eine geschriebene Richtschnur besaß.

Nahezu vierhundert Jahre später — (im Jahre 640—630 v. Chr.), als der gerechte König Josia den Thron Judas — eines Bruchstückes des zer-

teilten Israels — einnahm, fand der Hohepriester Hilkiah, der Vater des Propheten Jeremia, im Tempel „das Buch der Gesetze des Herrn“ 2. Chronik 34 : 14, 15; siehe auch 5. Mose 31 : 36), welches vor den Königen gelesen wurde (2. Könige 22). In den Tagen Esras — im fünften Jahrhundert v. Chr. — erlaubte sodann ein Erlaß des Königs Cyrus dem gefangenen Volk Juda — dem Überbleibsel des einst so mächtigen und geeinigten Israel — nach Jerusalem zurückzukehren (Esra 1 : 1—3), um dort den Tempel des Herrn wieder aufzubauen und zwar in Übereinstimmung mit dem in den Händen Esras sich befindlichen Gesetz des Herrn (siehe Esra 7 : 12—14). Daraus dürfen wir schließen, daß das geschriebene Gesetz damals bekannt war. Esra ist es auch, dem allgemein das Verdienst zugeschrieben wird, die Bücher des Alten Testaments, soweit sie zu seiner Zeit schon abgeschlossen vorlagen, zusammengestellt zu haben, wobei er ihnen seine eigenen Schriften (das Buch Esra) anfügte. Bei dieser Arbeit waren ihm wahrscheinlich Nehemia und die Mitglieder der großen Synagoge — ein Rat von 120 jüdischen Gelehrten — behilflich. Diese geschichtliche Mitteilung wird in gewissen Büchern der Apokryphen gemacht; siehe 2. Buch Esra. Von dem Buche Nehemia, das eine Fortsetzung des von Esra angefangenen geschichtlichen Berichtes darstellt, wird angenommen, daß es von dem Propheten, dessen Namen es trägt, wenigstens teilweise noch zu Lebzeiten Esras geschrieben wurde. Ein Jahrhundert später fügte sodann noch Maleachi, der letzte bedeutende Prophet vor der Eröffnung der Dispensation Christi seinen Bericht hinzu und vollendete und beschloß die Reihe der vorchristlichen Kirchenbücher mit einer prophetischen Verheißung des Messias, der einen neuen und ewigen Bund aufrichten sollte (Mal. 3 : 4).

So ist es offenbar, daß sich das Alte Testament durch die sich folgenden Schriften von bevollmächtigten und inspirierten Schreibern von Mose bis auf Maleachi vergrößerte und daß seine Sammlung ein natürlicher und fortschreitender Vorgang war, wobei jeder neue Zusatz mit den vorherigen Schriften zusammen aufbewahrt wurde oder, wie die Schrift es nennt, „vor den Herrn gelegt“ wurde. Ohne Zweifel waren den Juden noch viele andere Bücher bekannt, die in unserem gegenwärtigen Alten Testament gar nicht enthalten sind: Hinweisungen auf solche finden sich in der Heiligen Schrift selbst genügend, um zu beweisen, daß manche dieser außerkanonischen Urkunden als von erheblicher Verpflichtung anerkannt wurden. Hierüber soll aber in Verbindung mit den Apokryphen noch etwas gesagt werden. Die in den jüngeren Büchern zahlreich enthaltenen Hinweise auf die älteren, sowie die vielen Anführungen des Alten Testamentes im Neuen beweisen die anerkannte kirchengesetzliche Gültigkeit der alttestamentlichen Bücher. Etwa zweihundertdreißig Anführungen oder direkte Hinweise sind vermerkt worden, ohne die vielen Hunderte von weniger direkten Anspielungen.

Die Sprache des Alten Testaments. — Es ist höchst wahrscheinlich, man kann vielleicht sagen feststehend, daß beinahe alle Bücher des Alten Testaments ursprünglich in hebräischer Sprache geschrieben wurden. Es gibt zwar Gelehrte, welche Anhaltspunkte dafür gefunden haben wollen, daß kleine Teile der Bücher Esra, Daniel und Jeremia in der chaldäischen Sprache geschrieben worden sind, aber das Vorherrschen des Hebräischen als Sprache der Urschriften hat dem Alten Testament seine allgemeine Bezeichnung als der „hebräische“ oder „jüdische“ Schriftkanon gegeben. Von dem Pentateuch sind zwei Übertragungen anerkannt worden: die eigentliche hebräische und die samaritische, diese mit den ältesten Schriftzeichen des Hebräischen wurde von den Samaritern aufbewahrt, die bekanntlich mit den Juden in fortwährender Feindschaft lebten.

Die Septuaginta. Die „Peschito“ oder älteste syrische Übertragung des Alten Testaments als von geringerer Wichtigkeit übergehend, erkennen wir als die erste bedeutende Übersetzung des hebräischen Kanons die, die unter dem Namen Septuaginta bekannt ist. Es ist dies jene griechische Übertragung des Alten Testaments, die auf Veranlassung eines ägyptischen Herrschers — wahrscheinlich Ptolemäus Philadelphus — etwa ums Jahr 286 v. Chr. zustande kam. Der Name Septuaginta deutet auf die Zahl 70 hin. Es wird gesagt, diese Bezeichnung sei auf den Umstand zurückzuführen, daß die Übersetzung von 72 Ältesten — rund 70 — besorgt worden sei; andere Überlieferungen wollen den Grund darin sehen, daß die Arbeit einen Zeitraum von siebzig oder zweiundsiebzig Tagen beanspruchte; wieder andere führen den Namen darauf zurück, daß diese Übersetzung die Genehmigung und Bestätigung des jüdischen Kirchenrates, des Sanhedrins, welcher sich aus 72 Mitgliedern zusammen setzte, erhalten habe. Sicher ist, daß die Septuaginta (die manchmal auch mit der Ziffer LXX bezeichnet wird) zur Zeit des irdischen Wirkens Christi unter den Juden die gebräuchlichste Übersetzung war und vom Heiland und seinen Aposteln bei ihren Hinweisen auf die alttestamentlichen Bücher benutzt wurde. Die Septuaginta wird als die zuverlässigste der alten Übersetzungen betrachtet und ist in unserer Zeit von den griechisch katholischen Christen und andern Kirchen des Ostens angenommen worden. Es ist erwiesen, daß das Alte Testament seit ungefähr dreihundert Jahren vor Christo in der hebräischen und der griechischen Sprache im Gebrauch war. Diese Verdoppelung hat sich als ein wirksames Schutzmittel gegen Veränderungen des Wortlautes erwiesen.

Die gegenwärtige Sammlung anerkennt neununddreißig Bücher des Alten Testaments. Ursprünglich erschienen diese als zweiundzwanzig zusammengefaßte Bücher, entsprechend den zweiundzwanzig Buchstaben des hebräischen Alphabets. Die neununddreißig Bücher, wie sie heute vor uns liegen, können sachgemäß in folgende Gruppen eingeteilt werden:

1. Der Pentateuch oder die Gesetzbücher 5
2. Die geschichtlichen Bücher 12
3. Die poetischen Bücher 5
4. Die Bücher der Propheten 17

Die „Gesetzbücher“. — Die ersten fünf Bücher der Bibel erscheinen unter der Sammelbezeichnung „Der Pentateuch“ (pente — fünf. teuxos — Buch). Sie waren den alten Juden als die „Torah“ oder als „Das Gesetz“ bekannt. Ihre Verfasserschaft wird von der Überlieferung dem Propheten Mose zugeschrieben (Esra 6 : 18; 7 : 6; Nehemia 8 : 1; Johannes 7 : 19), daher auch der andere, allgemein gebräuchliche Name „Die fünf Bücher Mose“. Sie geben, wenn auch nur in abgekürzter Form, die Geschichte der Menschheit von der Schöpfung bis zur Sündflut und von Noah bis auf Israel wieder, dann einen ausführlichen Bericht von dem auserwählten Volk während seiner ägyptischen Knechtschaft und weiter von der vier Jahrzehnte dauernden Wanderung des Volkes in der Wüste bis zu seiner Lagerung an den fernen Ufern des Jordans.

(Fortsetzung folgt.)

Die Destillation.

Durch Gärung werden zuckerhaltige Flüssigkeiten in alkoholische verwandelt. Die Verwandlung hat aber ihre Grenzen. Die Flüssigkeit mag noch so zuckerreich sein, wenn der Alkohol 16% ausmacht, so kommt die Gärung zum Stillstand, auch wenn noch viel Zucker zu vergären wäre. Die 16% Alkohol sind stark genug, die zuckerzerstörenden Hefepilze zu töten. Südländische Trauben, die viel süsser sind als die unserigen, ergeben einen Wein mit hohem Alkoholgehalt. Dieser starke Wein ist zudem noch süß, weil unvergorener Zucker darinnen ist (Malaga, Xeres, Marsala). Will man eine Flüssigkeit mit mehr als 16% Alkohol bereiten, so müssen aus einer alkoholischen Flüssigkeit Wasser und Alkohol voneinander geschieden werden. Diese Scheidung ist nun leicht möglich, auch wenn sich die beiden nicht unterscheiden lassen wie Bohnen und Erbsen, die gemischt in einem Topfe liegen. Der Alkohol verwandelt sich bei 78° Wärme in Dampf und schwebt davon. Das Wasser siedet erst bei 100°. Wird Wein stark erhitzt, so treibt die Wärme den Alkohol aus, und was übrig bleibt, ist der Hauptsache nach Wasser. Will man den Flüchtling haben, so muß man ihn eben einfangen, wenn er sich davon machen will. Das geht so zu:

Über das Gefäß, in dem die alkoholhaltige Flüssigkeit erwärmt wird, stülbt man einen luftdicht schließenden Hut, der in ein langes, gewundenes Rohr übergeht. Das Rohr wird durch ein Gefäß mit kaltem Wasser geleitet. Die aufsteigenden Alkoholdämpfe müssen durch das kühle Rohr wandern, dabei verdichten sie sich zu Tropfen, gerade so wie der Hauch des Mundes an der kalten Fensterscheibe. Die Alkoholtropfen an der inneren Wand des Rohres fließen zusammen und rinnen als ein schwaches Brünnlein aus dem Rohre in ein bereitstehendes Gefäß. Dieser Vorgang wird Destillation genannt. Der Volksmund bezeichnet das Geschäft mit dem Wort „brennen". Der dazu nötige Apparat heißt „Brennhafen", und wer die Arbeit besorgt, ist eben ein „Brenner". Mit dem Alkohol verdampft aber auch Wasser. Die Wasserdämpfe verdichten sich im Kühlapparat zu Wassertropfen. Das Brünnlein, welches aus dem Rohr rinnt, gibt also Alkohol mit Wasser vermischt. Wasser und Alkohol stehen hier jedoch in einem anderen Verhältnis als im Brennhafen. Vor der Destillation waren viel Wasser und wenig Alkohol beieinander. Nach der Destillation sind beide Teile ungefähr gleich stark vertreten. Das gebrannte Wasser enthält 50% Alkohol. Es wird Branntwein oder Schnaps genannt. Je nachdem die destillierte Fruchtmasse gegorene Kirschen, Zwetschgen, Äpfel oder Weinbeerschalen gewesen sind, wird das Destillationsprodukt Kirschwasser, Zwetschgenwasser, „Bätziwasser", oder Treberbranntwein genannt.

Bringt man ein brennendes Zündholz nahe an das gebrannte Wasser, so brennt dieses mit blauer Flamme. Zwar ist es nur der Alkohol, der brennt. Nachdem die blaue Flamme erloschen ist, bleibt noch das reine Wasser übrig.

Durch wiederholtes Destillieren kann das Verhältnis zwischen Alkohol und Wasser so verändert werden, daß die neu entstandene Flüssigkeit immer mehr Alkohol und weniger Wasser enthält. Wenn alles Wasser entfernt wird, hat man den 100%igen oder absoluten Alkohol. Er ist eine wasserhelle Flüssigkeit, die leicht Feuer faßt. Die Alkoholflamme besitzt eine starke Heizkraft. Der Alkohol ist also ein eigentliches Feuerwasser.

Im Jahre 800 unserer Zeitrechnung wurde in Arabien zum erstenmal dieses Feuerwasser aus Wein hergestellt. Die Araber nannten es Alkohol. Im Abendlande wurde der Versuch auch gemacht. Hier wurde das Feuer-

wasser spiritus vini, d. h. „Geist des Weins“ oder kurzweg Weingeist genannt.

Bevor die Destillation bekannt war, galt der Wein als das stärkste alkoholische Getränk (5—15%). Die alten Germanen bereiteten aus Honig und Wasser eine Art Bier, den Met. Das war ein schwach alkoholisches Getränk (2—5%). Erst durch die Destillation sind die stark alkoholischen Flüssigkeiten, die Schnäpse und der Branntspritt bereitet worden (50—95%).

Der Alkohol leistet dem Menschen vorzügliche Dienste in Küche und Werkstatt, wenn er als Brennmaterial verwendet wird. Manches Gewerbe bedarf seiner. Als Arzneimittel ist er je und je verwendet worden. Diese Verwendung hat dem gebrannten Wasser den schönen Namen eau de vie, d. h. „Lebenswasser“ eingebracht. Im Laufe der Zeit ist das gebrannte Wasser eher als ein „Todeswasser“ erkannt worden, das im menschlichen Körper schreckliche Verheerungen angerichtet hat. Nicht nur Millionen einzelner Menschen, selbst ganze Völker sind durch den Genuß des Feuerwassers zugrunde gerichtet worden.

(Aus frischem Quell.)

Todes-Anzeigen.

ZÜRICH (Schweiz). Am 7. Juli starb hier unsere liebe Schwestser Elise Höppli an den Folgen einer Operation. Die Verstorbene wurde geboren am 28. Februar 1872 in Bülach; sie hat sich am 21. Dezember 1892 durch die Taufe der Kirche angeschlossen. Die Züricher Gemeinde hat in dieser Schwester ein treues, eifriges Mitglied verloren, das auch als Beamtin des Frauenhilfsvereins ein strebsames Vorbild war.

Die Verfasserin des Heftes „Liebe deine Feinde!“ und des Artikels „Kinderherzen“ (siehe Stern 1916 Seite 83—93 und 1917 Seite 89—93 und 108 und 109) ist am 24. Juli 1918 gestorben. Schwester Anna Schneebeli war langjährige Sonntagschullehrerin und eine Beamtin des Frauenhilfsvereins der Züricher Gemeinde Sie wurde geboren am 19. Juli 1886 in Hemberg bei St. Gallen und getauft am 24. Juni 1905.

Ferner starb hier an einem Schlaganfall unser lieber Bruder Carl Weiß am 25. Juli 1918. Er wurde geboren am 15. September 1869 in Friedrichshafen (Württemberg) und getauft am 18. Iuli 1916.

PLAUEN. Ein Brandunglück verursachte den Tod von zwei Schwestern der hiesigen Gemeinde. Schwester Emilie Luise Hoyer war geboren am 21. Januar 1858 in Klingenthal in Sachsen und getauft am 20. Juli 1908; sie starb am 19. Juli 1918.

Schwester Anna Hulda Höhle war geboren am 9. Juli 1893 in Plauen und getauft am 27. Mai 1909; sie starb am 20. Juli 1918.

HERNE i. W. Dem Herrn hat es gefallen, den Sohn Ernst unserer Geschwister Proll in Dortmund wieder zu sich zu nehmen. Er war geboren am 24. April 1908 in Dortmund; aber leider ist es unterblieben, ihn taufen zu lassen. Dies sollte allen Eltern in der Mission, deren Kinder das achte Lebensjahr überschritten haben, als Warnung dienen (L. u. B. 68 : 25—28; siehe auch Seite 215 des Sterns Jahrgang 1915).

Ev. Joh. 15: 13. Off. Joh. 2: 10.

Ehre ihrem  **Andenken.**

Im Dienste ihres Vaterlandes sind folgende Mitglieder der Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage gestorben:

Karl Edwin Hornickel,

Mitglied der Zwickauer Gemeinde, starb infolge seiner am 27. Juli 1918 erhaltenen schweren Verwundung am 31. Juli 1918 auf französischem Boden. Er wurde geboren am 19. September 1899 in Schedewitz bei Zwickau und getauft am 1. Oktober 1910. Er ist der jüngste Sohn unseres geliebten Gemeindepräsidenten in Zwickau und lebte nach seiner Überzeugung bis zum Tode.

Thilo Fritzsche,

Mitglied der Werdauer Gemeinde, ist am 7. April 1918 auf dem Schlachtfelde gefallen. Er wurde am 19. Mai 1890 in Obergrünberg in Sachsen geboren und getauft am 7. Mai 1915. Auch er war ein sehr guter Bruder.

Hermann Ludwig Wagner,

Mitglied der Plauener Gemeinde, starb am 25. März 1918. Er wurde geboren am 19. Februar 1848 in Mühldorff bei Plauen und getauft am 22. Januar 1910.

Franz Albert Bühring,

Mitglied der Plauener Gemeinde, wird seit dem 17. April 1917 nach der Schlacht bei Arras als vermißt gemeldet. Er war geboren am 13. März 1896 und getauft am 10. März 1910.

Schütze August Göbel,

geboren am 9. Juni 1896 zu Frankfurt a. M., fiel an seinem diesjährigen Geburtstage im Westen. Er war in der Frankfurter Gemeinde sehr beliebt.

Der Herr segne die trauernden Hinterbliebenen!

Inhalt:

Verlag, Redaktion und Adresse der Schweizerisch-Deutschen Mission der Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage:
(für Deutschland und Österreich-Ungarn): St. Ludwig i. Els.
(für die Schweiz und das Ausland): Basel, Rheinländerstrasse 10, I.

Druck von M. DuMont Schauberg, Straßburg. — 8633/18